**Vereinbarung über die von der Schwarz-Weiss-Regelung abweichende Verteilung von arbeitsfreien Samstagen (Blockfreizeiten)**

****

**WICHTIGER HINWEIS:**

Um die Gefahr zu reduzieren, dass Sie unpassende Vertragsmuster verwenden oder Vertragsmuster in gesetzwidriger Weise abändern, ersuchen wir Sie aber, folgende Tipps zu beachten:

1. Überprüfen Sie zuerst, ob das verwendete Vertragsmuster für Ihren arbeitsrechtlichen Sachverhalt passt!
2. Nehmen Sie Änderungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß vor! Die Texte sind an die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst und nützen die sich bietenden gesetzlichen (und kollektivvertraglichen) Möglichkeiten für Arbeitgeber aus.
3. Im Falle von Unklarheiten wenden Sie sich bitte unbedingt an Ihren arbeitsrechtlichen Berater in der Wirtschaftskammer! Dieser kann Ihre konkreten Textentwürfe durchsehen und auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüfen.

Dieses Muster ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,

Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,

Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1620

**Hinweis:** Diese Information finden Sie auch im Internet unter [http://wko.at](http://wko.at/). Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!

Zwischen der

|  |
| --- |
| **Firma ........................................................................................................** |

(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

|  |
| --- |
| **Herrn/Frau .................................................................................................** |

(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)

wird folgende

**Vereinbarung**

**über die von der schwarz-weiss-regelung abweichende**

**verteilung von arbeitsfreien samstagen (blockfreizeiten)**

abgeschlossen:

1. **Allgemeines**

Festgehalten wird, dass der Betrieb, in dem der Arbeitnehmer arbeitet, Verkaufsstellen betreibt, die an mehr als einem Samstag im Monat nach 13.00 Uhr offen gehalten werden.

1. **Geltung**

Diese Vereinbarung gilt für den Arbeitnehmer, weil er in Verkaufsstellen, die an mehr als einem Samstag im Monat nach 13.00 Uhr offen gehalten werden, beschäftigt wird, und es sich bei ihm nicht um einen

* Teilzeitbeschäftigten, mit dem eine Arbeitsleistung ausschließlich für Samstag vereinbart ist,
* Lehrling,
* Teilzeitbeschäftigten, mit dem eine Elternteilzeit von bis zu 18 Stunden pro Woche vereinbart ist, oder
* Teilzeitbeschäftigten, mit dem eine Arbeitsleistung von bis zu 18 Stunden pro Woche vereinbart ist, wenn auf Verlangen des Arbeitnehmers eine schriftliche Vereinbarung, welche die Arbeitstage festlegt, getroffen wird und die wöchentliche Normalarbeitszeit dabei auf max. 3 Tage verteilt wird,

handelt.

1. **Blockfreizeiten statt Schwarz-Weiß-Regelung**

Vereinbart wird, dass die Schwarz-Weiß-Regelung gemäß Abschnitt 2) C. 2. Z 2.1. bis 2.4 des Kollektivvertrages außer Kraft gesetzt wird.

An deren Stelle wird die andere Verteilung des arbeitsfreien Samstages gemäß Abschnitt 2) C. 2. Z 2.5. des Kollektivvertrages, also das Modell der Blockfreizeit, in Kraft gesetzt.

1. **Durchrechnungszeitraum**

Der erste Durchrechnungszeitraum beträgt 52 Wochen. Dieser Durchrechnungszeitraum ist für alle Angestellten des Unternehmens gleich.

Der derzeit laufende Durchrechnungszeitraum hat am ……………………………………… begonnen und dauert bis zum …………………………………………………..

An diesen ersten Durchrechnungszeitraum schließen sich, in entsprechender Reihenfolge, weitere 52 Wochen dauernde Durchrechnungszeiträume an, die ebenfalls für alle Angestellten des Unternehmens gleich sind.

1. **Probemonat**

In der Zeit des am …………………. beginnenden Probemonats gilt die Schwarz–Weiß-Regelung.

1. **Anspruch auf Blockfreizeit**

Da das Dienstverhältnis während des derzeit laufenden Durchrechnungszeitraumes am .................. begonnen hat, ergibt sich für die verbleibende Dauer des Durchrechnungszeitraum ein aliquoter n Anspruch auf .................... Blockfreizeiten.

1. **Schlussbestimmungen**

Diese Vereinbarung ist bis zum ………………………………………..befristet.

|  |  |
| --- | --- |
| **....................................,** | **am ..............................** |
| Ort | Datum |

|  |  |
| --- | --- |
| **................................................** | **.................................................** |
| **Arbeitgeber** |  |  | gelesen und ausdrücklich einverstandenArbeitnehmer |

* **Falls nicht zutreffend, bitte streichen!**